

Europäische Union und Europäischer Binnenmarkt 18

Die **Europäische Union** (EU) ist durch den Vertrag von Maastricht (1992) im Jahre 1993 aus den **Europäischen Gemeinschaften** (EG) hervorgegangen. Diese wiederum fassten seit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 die sog. Gründungsgemeinschaften zusammen. Dabei handelt es sich um die 1952 gegründete Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (**EGKS**, auch Montanunion genannt), welche nach Ablauf des auf 50 Jahre geschlossenen Vertrages 2002 im Gemeinschaftsrecht aufgegangen ist, die durch die Römischen Verträge von 1957 geschaffene Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (**EWG** - gilt als eigentlicher Ursprung der heutigen EU) und die ebenfalls 1957 geschaffene Gemeinschaft **Euratom** (Gemeinsame Atomenergie-Behörde, früher Atom-Gemeinschaft) .

Gründungsziel der EWG war neben der **Agrarmarkordnung** die Schaffung eines einheitlichen **Europäischen Binnenmarktes**. Dieser soll durch einen großen und transparenten Markt die Produktivität innerhalb der Gemeinschaft erhöhen, die Konkurrenzfähigkeit europäischer Produkte verbessern und den Wohlstand der Gemeinschaft heben.

Das Binnenmarktprogramm beruht auf den vier **Grundfreiheiten** (Freiheit des Waren- und des Dienstleistungsverkehrs, freier Kapitalverkehr, freier Personenverkehr). Mit der 1999 in zunächst 11 Ländern gestarteten und derzeit in 15 Ländern abgeschlossenen Einführung des Euro als Währung wurde die Markttransparenz wesentlich erhöht und der Zahlungsverkehr (**SEPA**) vereinfacht.

Gemeinsame gefunden Prinzipien für den Binnenmarkt und nationalstaatliche Regelungen und Interessen stehen aber dennoch oft genug im Widerspruch.

Mit der allerdings mit Einschränkungen vorgenommenen Aufnahme Bulgariens und Rumäniens umfasst die EU seit 2007 27 Staaten (1952:6, 1973:9, 1981:10, 1986: 12, 1995: 15, 2004: 25). Zahlreiche Länder sind mit der EU assoziiert (z.B. AKP-Staaten) bzw. haben mit ihr Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und den Handel zum Beispiel im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, EU und EFTA-Länder) geschlossen. Die Türkei, Kroatien und Mazedonien haben den Status von Beitrittskandidaten.

EU
EG

EGKS
EWG
Euratom

Agrarmarkordnung
Binnenmarkt
Grundfreiheiten

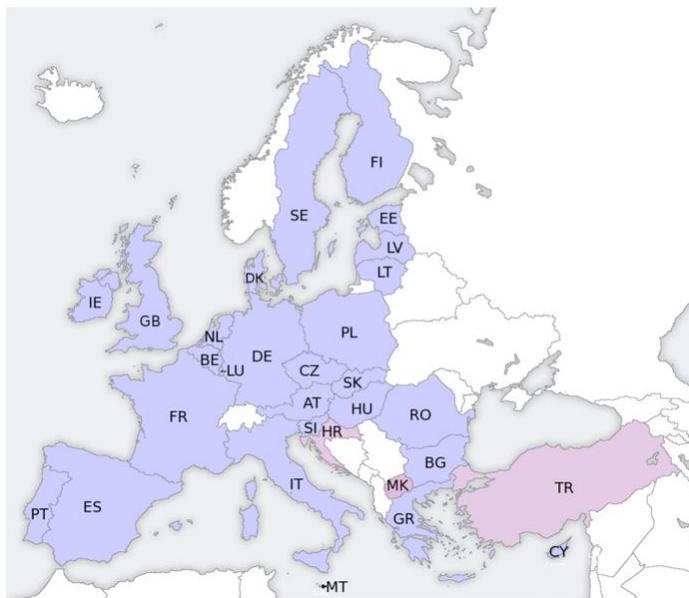


Abb. 18-1: Mitglieds-
länder und Beitritts-
kandidaten der EU
Quelle: Wikipedia

Fläche:
4324782 km²
Einwohner:
491 Millionen

Supranationalität

Europ. Rat
Ministerräte

Kommission der EU

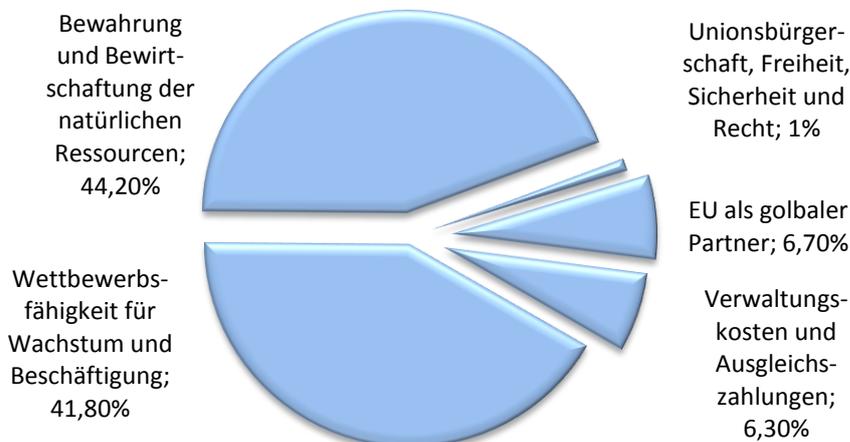
Europäisches
Parlament

Da die EU als **supranationale Organisation** (Bezeichnung insbesondere angewandt auf EG) aus einzelnen souveränen Mitgliedsländern besteht, werden die Geschicke der Staatengemeinschaft auch durch die gewählten Vertreter dieser Länder bestimmt. An erster Stelle steht der **Europäische Rat**, bestehend aus den Regierungs- bzw. Staatschefs (F). Er entscheidet über Grundfragen der Entwicklung der Union. Der Vorsitz, die Ratspräsidentschaft wechselt halbjährlich unter den Mitgliedern. Fachfragen werden durch den Ministerrat bzw. den **Rat der Europäischen Union** beraten und entschieden, dem die jeweiligen Fachminister angehören und in dem bei Grundsatzfragen das Einstimmigkeitsprinzip gilt. Alle anderen Entscheidungen werden mit qualifizierter Mehrheit (gewichtete Stimmen der Mitgliedsländer getroffen). Die **Europäische Kommission** als *Hüterin der Verträge* organisiert und überwacht die Umsetzung der Aufgabenstellungen der Union. Der **Europäische Gerichtshof** hat die Aufgabe, bei der Auslegung und Anwendung der Verträge für die Wahrung des Rechts zu sorgen, der **Rechnungshof** kontrolliert die ordnungsgemäße Mittelverwendung. **Wirtschafts- und Sozialausschuss** (Vertreter der Sozialpartner und anderer Interessengruppen) sowie der **Ausschuss der Regionen** (Vertreter der Gebietskörperschaften) ergänzen die Organe der EU. Die Rechte des **Europäischen Parlaments** wurden durch den Maastrichter Vertrag gestärkt und umfassen neben der Mitwirkung an der Willensbildung in der Union die Haushaltskontrolle und die Kontrolle der Kommission. Da die Stimmengewichte der Ländern in den einzelnen Gremien nicht den wirklichen Einwohnerproportionen entsprechen, wird oft von einem „Demokratie-Defizit“ gesprochen.

Die Finanzierung der EU erfolgt ohne Kreditaufnahmen durch Eigenmittel der Mitgliedsländer. Nach ihrer Herkunft waren das 2007 Zuführungen der Mitgliedsländer nach ihrem Bruttonationaleinkommen (68,2%), Umsatzsteueranteile (16,1%) und sog traditionelle Eigenmittel (Agrarzölle und Zuckerabgaben, 15,8%).

Obwohl die Mittel für den Agrarsektor noch immer den Hauptteil (fast 50%) der Ausgaben ausmachen, sind diese Leistungen auf einzelne neuen Positionen aufgeteilt.

Abb. 18-2:
Ausgaben der EU
2008,
Gesamtvolumen
120 Milliarden Euro,
Daten: Eurostat



Quelle:
EU-Kommission 2005

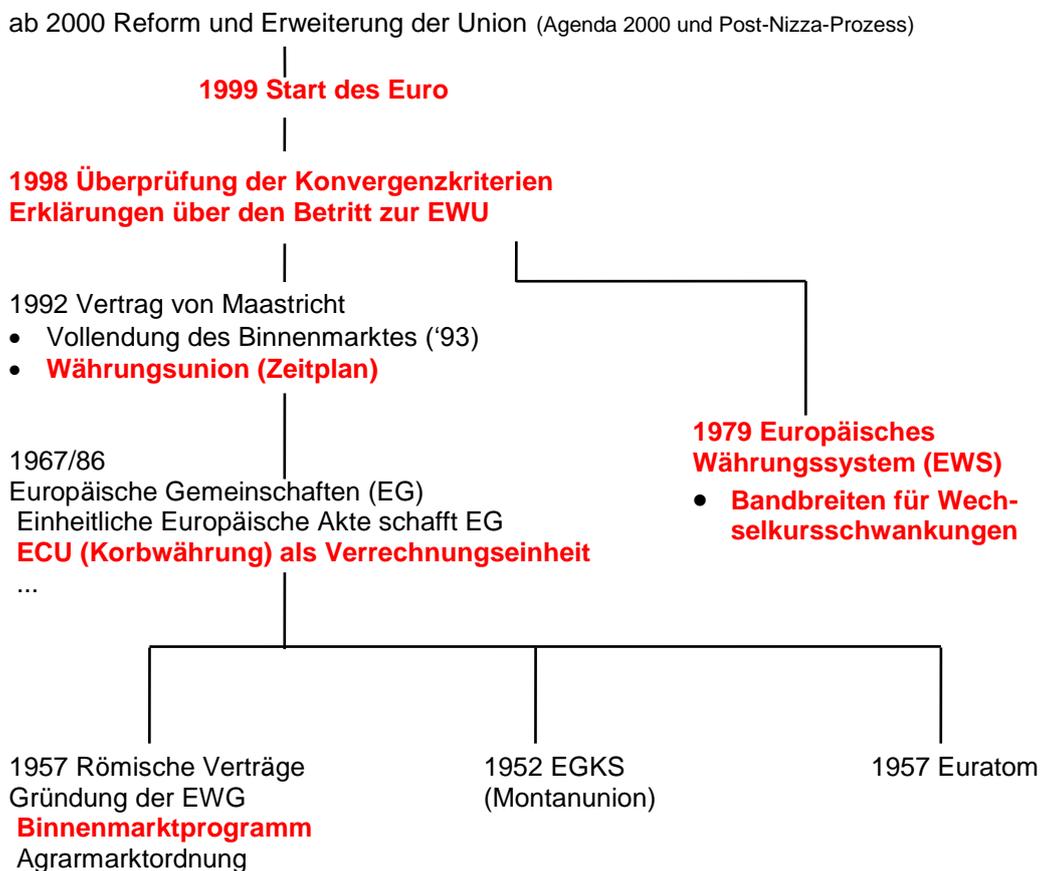
Bedingt durch die einseitige Ausgabenstruktur, welche der hauptsächlichsten Finanzierung durch Mehrwertsteueranteile gegenübersteht, weisen die einzelnen Mitgliedsländer unterschiedliche Nettosalde auf. Während Deutschland im Anteil am BNE (-0,27%), die Niederlande (-0,52%) und Schweden (-0,3%) beispielsweise Nettozahler sind, gehören Malta (+2,07%), Griechenland(+2,19%) und Litauen (+2,35) zu den Nettonehmern. In der Summe ist Deutschland mit einem Saldo von -6 Milliarden Euro der größte Nettozahler und Spanien mit +6 Milliarden Euro der größte Nettonehmer.

Lange Zeit wurden die Geldleistungen in der EU mit der **European Currency Unit (ECU)** verrechnet. Dieser setzte sich aus den Währungen der Mitgliedsländer, gewichtet mit dem Anteil ihres BIP an dem der gesamten Union, zusammen. Die Währungen wurden vergleichbar, indem sie täglich mit ihrem Kurs zu einer Drittwährung, dem US-\$, bewertet werden. Als Zahlungsmittel war der ECU allerdings nicht verwendbar. Zur Förderung des EU- Binnenhandels und zur Vorbereitung auf die Währungsunion hatten sich die meisten Mitgliedsländer zudem im **Europäischen Währungssystem (EWS, seit 1976)** zusammengeschlossen. In diesem System wurden durch Interventionen der jeweils beiden betroffenen Zentralbanken die Wechselkurse der Länder gegeneinander in bestimmten Bandbreiten gehalten.

EWS
ECU
Euro

Am 1.1. 1999 löste der **Euro** den ECU ab und wurde gleichzeitig nach dem Maastrichter Vertrag zur gemeinsamen Währung der EU- Mitgliedsländer. Bis zur Bargeldeinführung am 1.1. 2002 existierte der Euro als System fester Wechselkurse, als Einheit zur Kapitalbewertung und als unbares Zahlungsmittel. Derzeit gehören dem Euroraum 15 Länder an. Voraussetzung für den Eintritt weiterer Währungen ist die Erfüllung sog. **Konvergenzkriterien** (bestimmte Werte bei Staatsverschuldung, Inflationsrate, Wirtschaftswachstum und Haushaltsdefizit) sowie eine Mitgliedschaft im EWS II, also einer Bandbreitenbindung der jeweiligen Währung an den Euro.

Abb. 18-3
(unten):
Entwicklung
der EU und
des Euro (fett)



Werte 2008,
Quelle Eurostat,
Deutschland 30000
€/Kopf

Zwar bekennt sich die EU zum freien Welthandel, doch ist insbesondere die Agrarmarktregulierung der Union immer wieder ein Kritikpunkt innerhalb der Welthandelsorganisation ([WTO](#), früher GATT) und in der Zusammenarbeit mit anderen Staatenbünden ([ASEAN](#), [NAFTA](#) usw.).

Wirtschaftliche Unterschiede prägen die Europäische Union. Vom durchschnittlichen BNE/Kopf von 26000 Euro weichen Luxemburg (77000 Euro) und Irland 44000 Euro) am deutlichsten nach oben sowie Bulgarien (4300 Euro) und Rumänien (6100 Euro) nach unten ab.

Die Regionen der EU wachsen unterschiedlich schnell. Dies führt derzeit zu einer stärkeren Differenzierung der Pro-Kopf-Einkommen.

- ☞ Linksammlung EU → <http://www.wagner-berlin.com/eulink.htm>
- ☞ EU im Internet -- http://europa.eu/index_de.htm
- ☞ Eurostat → <http://www.ec.europa.eu/eurostat/>